

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2019

Zu Beginn der Sitzung wurden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt. Danach informierte der Vorsitzende, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung verschiedene Grundstücksankäufe beschlossen wurden. Zudem wurde einem Antrag auf Teilerlass sowie einem Antrag auf Ehrung nach der Ehrenordnung der Gemeinde Herbertingen zugestimmt.

Im Rahmen des Zweckverbandes IGIDOS wird eine **Satzungsänderung der Hauptsatzung** erforderlich um die Mitgliedschaft im Zweckverband mit Weisungsbefugnis und Abstimmungsbefugnis zu regeln. Zudem wurde die Hauptsatzung auf Aktualität geprüft. Durch die Änderung der Gemeindeordnung wird dabei eine Anpassung in § 6 Absatz 3 der Hauptsatzung erforderlich. Im Rahmen der Satzungsänderung soll ferner auch der § 10 Abs. 2 Nr. 17 angepasst werden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Wertgrenze von 65.000 € heutzutage nicht mehr eingehalten werden kann um Grundstücksverkäufe in den Baugebieten –für welche vom Gemeinderat ja ein Verkaufspreis verbindlich beschlossen wird- zu tätigen. Die Wertgrenze soll daher herausgenommen werden. Die Regelung soll dabei nur für Grundstücke für welche künftig eine Wohnbebauung vorgesehen ist, gelten. Der Gemeinderat hat die 6. Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungsblatt.

Als nächstes wurde der Antrag auf **einmalige Zuwendung für eine Investition nach den Vereinsförderrichtlinien vom Schützenverein Mieterkingen/Schwarzach 1924 e.V.** behandelt. Hierbei ging es um den Umbau der bestehenden Scheibenzuganlagen bei dem Luftgewehrstand in eine neue elektronische Anlage. Der Gemeinderat beschließt die Bezuschussung des Schützenvereins Mieterkingen/Marbach 1924 e.V. Der Zuschuss wird in den Haushaltsplan 2020 mit aufgenommen.

Im Anschluss erfolgen die **Aufstellungsbeschlüsse von verschiedenen Bebauungsplänen mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB sowie die Vergabe der Planungsleistungen an die LARS consult GmbH.** Es wird jeweils ein Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kleines Eschle" mit örtlichen Bauvorschriften in Herbertingen, zum Bebauungsplan "Steigäcker III" mit örtlichen Bauvorschriften in Herbertingen, zum Bebauungsplan "Anger" mit örtlichen Bauvorschriften in Herbertingen sowie zum Bebauungsplan "Krautgärten" mit örtlichen Bauvorschriften in Herbertingen-Hundersingen und zum Bebauungsplan "Kiesgrube" mit örtlichen Bauvorschriften in Herbertingen –Marbach gefasst. Ebenso wurde beschlossen, das Büro LARS Consult mit der Erstellung der Entwurfsunterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.

In der Gemeinderatssitzung am 19.09.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss zur **Erweiterung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Obere Bergen** gefasst. Am 08.05.2019 erfolgten der erneute Aufstellungsbeschluss mit geändertem Gebiet und die Billigung des Entwurfes. Die frühzeitige Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde beschlossen und zwischenzeitlich durchgeführt. Eine erste Abwägung der Stellungnahmen nunmehr durchgeführt und der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften vom Büro Lars Consult angepasst. Dieser wurde in der Sitzung vorgestellt. Die Stellungnahmen wurden abgewogen und der neue Entwurf gebilligt. Die erneute Anhörung bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung soll nun erfolgen.

Zur **Aufstellung des Bebauungsplans "Ölkofenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften** wurde der erste Entwurf vorgestellt und gebilligt und die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Es soll hier ein kommunales Gewerbegebiet geschaffen werden.

Auf Antrag der Freien Liste wurde das Thema **Brenndauer der innerörtlichen Straßenbeleuchtung** im Gemeinderat behandelt. Es wurde sich darauf geeinigt, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt im Frühjahr 2020 erneut aufzugreifen, sobald die Abrechnung von 2019 vom Energieversorger vorliegt.

Ebenfalls auf Antrag der Freien Liste wurde auch das Thema „**Einführung eines Ratsinformationssystem**“ im Gemeinderat beraten. Der Gemeinderat hat einen Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Ratsinformationssystems gefasst.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.